

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 23.08.2017**

**Beginn der Sitzung: 19:40 Uhr**

**Ende der Sitzung: 23:55 Uhr**

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung, Fährstr. 37, 56333  
Winningen**

**Tagesordnung:**

---

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Durchführung des § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;  
Zustimmung zur Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
**Win/025/2017**
- 3 Bebauungsplan Winningen-Ost 2;  
Zustimmung zum Vorentwurf
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre Satzung zur Sicherung der Bauleitplanung "Winningen-Mitte"
- 5 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen;  
Bebauungsplan "Winningen-Mitte";  
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren
- 6 Bauvoranfrage;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 22, Flurstücke Nr. 128, 129, 130, 131 u.a. (Fährstraße und Marktstraße)  
**Win/030/2017**
- 7 Bauvoranfrage;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 22 Flurstück Nr. 116/3 (Am Rosenberg)  
**Win/027/2017**

- 8 Bauantrag;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 23, Flurstück Nr. 7 (Marktstraße)  
**Win/028/2017**
- 9 Gemeindestraßen;  
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße "Am Vulkan"  
**Win/026/2017**
- 10 Anregungen aus Bürgerschaft und Rat

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Eric Peiter, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Auf Antrag der FBL-Fraktion beschließt der Ortsgemeinderat, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um die „Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre-Satzung zur Sicherung der Bauleitplanung „Winnigen Mitte“ als neuen TOP 4 zu erweitern (Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 23.08.2017**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 1**

Mitteilungen der Verwaltung

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Im Juli haben wir an alle Verbandsgemeinden an der Mosel die Bahnlärm-Erklärung gesandt mit der Bitte, diese von den jeweiligen Ortsgemeinderäten beschließen zu lassen. Der Ortsgemeinderat Lehmen hat die Erklärung bereits einstimmig verabschiedet.

Beim Höfefest waren in diesem Jahr drei Weingüter und drei Gastronomiebetriebe vertreten; das Fest ist erfolgreich verlaufen und wird auch im nächsten Jahr wieder stattfinden. Termin wird dann der 9./10. Juni 2018 sein.

Das Kunsttage-Team hat rund ein Jahr vor den nächsten Kunsttagen die daran teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler vorgestellt. Die Präsentation ließ keinen Zweifel daran, dass wir uns einmal mehr auf hochkarätige Ausstellungen freuen können. Eine Auszeichnung für die Kunsttage ist es, dass wir erneut eingeladen wurden, im Vorfeld der Kunsttage eine Vorab-Ausstellung in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Berlin auszurichten.

Die zum dritten Mal von den Jungen Winzerinnen und Winzern der Jungwinzer und Schröterzunft diesmal auf dem ehemaligen Betriebshof der Fa. Reisedienst Kröber ausgerichtete Veranstaltung Bass und Bouquet war ein voller Erfolg. Modernes Design und DJ-Klänge passten hervorragend zu den qualitätsvollen Weinen.

Auch das von der Winzerkapelle ausgerichtete Lampionfest war wieder eine gelungene Veranstaltung. Die Atmosphäre unter den mit Lampions geschmückten Kastanien ist immer wieder schön und zieht neben den Winningern stets viele Gäste an.

Das Flurbereinigungsverfahren Uhlen wurde offiziell als Verfahren vom zuständigen Ministerium in Gang gesetzt.

Bei der Präsentation der Edition August Horch am 10. August im Audi Zentrum Koblenz lobte Weinbau-Staatssekretär Andy Becht – Zitat „das hohe Qualitätsbewusstsein der Spitzenbetriebe vor Ort“ und nannte die Auslobung – Zitat „ein gelungenes Beispiel für die Verbindung von Tradition mit dem Können innovativer Winzerinnen und Winzer. Das ist ein Aushängeschild für die Region und stärkt zugleich die gesamte Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz“ – Zitat Ende. Dem ist außer dem Glückwunsch an das Sieger-Weingut Rüdiger Kröber nichts hinzuzufügen.

Die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation durch das Planungsbüro Stadt-Land-Plus ist für den 15. November vorgesehen.

Die durchzuführenden Ausschreibungen für den Friedhof wurden auf Frühjahr 2018 verschoben. Einerseits sind wegen der momentanen Marktsituation die Preise stark angestiegen und die Gemeinde wird einen entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem I-Stock stellen. Eine Bewilligung die im April möglich ist setzt allerdings voraus, dass noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.

Mit dem Gewinner Wochenmarkt sind alle Beteiligten, Besucher ebenso wie Standbetreiber nach wie vor sehr zufrieden. Wegen des Moselfestes findet er in dieser und der nächsten Woche auf dem ehem. Betriebshof des Moselaners statt. Hier gilt mein Dank der Verbandsgemeinde und Klaus-Dieter Kröber als den Eigentümern des Grundstückes.

Der Vorstandsvorsitzende der Volksbank RheinAhrEifel, Elmar Schmitz, hat Winnigen gemeinsam mit Karl Mohr einen Besuch abgestattet und dabei zugesichert, dörfliche Anliegen auch in Zukunft zu unterstützen.

Das Gewinner Traumpfadchen wurde zwischenzeitlich ausgeschildert und möbliert. Die offizielle Eröffnung aller Traumpfadchen findet im September in Rieden statt. Ich bin froh, dass Winnigen bei der Streckenauswahl berücksichtigt wurde. Dadurch sind wir in den entsprechenden Publikationen vertreten, was eine gute Werbung für uns darstellt.

Der Vorstandsvorsitzende der Volksbank RheinAhrEifel, Elmar Schmitz, hat Winnigen gemeinsam mit Karl Mohr einen Besuch abgestattet und dabei zugesichert, dörfliche Anliegen auch in Zukunft zu unterstützen.

Ihrer aller Aufmerksamkeit empfehle ich die aktuelle Ausstellung zum Wirken des Architekten Ferdinand Bernhard in der Vinothek im Gewinner Spital und danke Martina Kröber sowie unserem Ehrenwinzer Prof. Peter Lammert dafür, dass sie diese sehenswerte Ausstellung realisiert haben.

Das Konzert des renommierten casalQuartetts im Rahmen des MoselMusikfestivals war eine Veranstaltung von herausragender Qualität, wie man sie in Winnigen noch selten erlebt hat. Ich bin Intendant Hermann Lewen und Geschäftsführer Tobias Scharfenberger dankbar, dass sie ein Ensemble solchen Niveaus nach Winnigen gebracht haben. Die Künstler haben sich sehr wohl gefühlt und das Publikum war begeistert. Aufgrund der guten Zusammenarbeit, für

die das Festival ausdrücklich gedankt hat, ist für das kommende Jahr erneut ein Konzert in Winningen geplant.

Am Freitag beginnt unser Winzerfest, das Moselfest, das von Touristik Winningen als Veranstalter schon seit langem geplant wurde und für das viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig sind. Zum Auftakt erwarten wir bei der Historischen Zinntafel unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die zur Ehrenwinzerin ernannt und in die Weingilde Winningen aufgenommen wird. Ich ermuntere Sie alle, die zahlreichen Programmpunkte mitzumachen und mit unseren zahlreichen Gästen zu feiern. Schon heute bedanke ich mich bei den zirka 270 Winningerinnen und Winninger, die das Fest auf unterschiedlichste Art unterstützen und damit auch verdeutlichen, welchen Stellenwert das Moselfest nach wie vor hat.

Das neue KiTa-Jahr 2017/2018 fängt mit guten Nachrichten an. Nachdem uns ein sehr starker Jahrgang mit 26 Kindern verlassen hat, verfügen wir nach Abzug der bereits für dieses KiTa-Jahr angemeldeten Kinder zurzeit noch über 5 freie KiTa-Plätze.

Der Küchenumbau in der Winninger KiTa wurde gemäß den Vorgaben des Gesundheitsamtes vollzogen und am 18. August 2017 beendet. Aus einem großen Küchen- und Essraum gewannen wir mit dem Einbau von Klarglasscheiben zwei noch relativ großzügige, helle Räume. Die Küchenkräfte haben die Möglichkeit am Leben im Essbereich teilzuhaben, ebenso können die Kinder weiterhin bei der Essenzubereitung zuschauen. Vielen Dank an Henk Eisenmenger, der dieses Projekt begleitete und uns mit Rat und Tat zur Verfügung stand.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 23.08.2017**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 2**

**Durchführung des § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;  
Zustimmung zur Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Beschluss:**

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

In § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sind durch den Gesetzgeber Regelungen für die Gemeinden zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen getroffen.

Hiernach ist es u.a. erforderlich, dass der Gemeinderat oder ein gemeindlicher Ausschuss über die Annahme und/oder Vermittlung von entsprechenden Zuwendungen Dritter entscheidet. § 94 Absatz 3 Sätze 2 und 3 GemO sind zu beachten.

Laut Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winnigen vom 17.06.2014 ist eine Delegation auf einen Ausschuss nicht erfolgt, so dass die Entscheidung über die Annahme der Spende vom Ortsgemeinderat zu treffen ist.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 23.08.2017

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 3

**Bebauungsplan Winningen-Ost 2;  
Zustimmung zum Vorentwurf**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Vorentwurf in der vorgestellten Fassung mit den in der Sitzung beschlossenen Festlegungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Ratsmitglied Manfred Knebel nimmt freiwillig nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und begibt sich in den Zuschauerbereich.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Frau Weber (Büro Fassbender Weber Ingenieure) stellt den Vorentwurf vor. Der Rat fasst zu verschiedenen noch klärungsbedürftigen Aspekten folgende Beschlüsse:

Festsetzung der vorgeschriebenen baulichen Vor- und Rücksprünge auf 1,5 m:  
**1 Ja-Stimme / 17 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen**

Festsetzung der Versprünge auf 0,5 m:  
**9 Ja-Stimmen / 7 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen**

Zulassung von Zinkdächern:  
**6 Ja-Stimmen / 12 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen**

Zulassung ausschließlich von Sattedächern mit Dachneigung 25°-45°:

**11 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen**

Zulassung von Schleppgauben:

**11 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen**

Bezüglich der Fensterformate soll folgender Passus wie in Winnigen Ost verwendet werden: „Bei der Gestaltung der Fenster und Schaufenster ist auf die besondere Bedeutung dieser Bauelemente für die äußere Erscheinung der baulichen Anlagen wie für das Straßenbild zu achten.“:

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung**

Der Rat verständigte sich zudem auf folgende Festsetzungen:

- In den allgemeinen Wohngebieten sind Einzelhäuser bis maximal 15 m Gebäudelänge, Doppelhäuser mit bis zu 12 m je Doppelhaushälfte und Hausgruppen bis maximal 40 m Gesamtgebäudelänge zulässig.
- Dachüberstände sind auf 50 cm an der Traufe und auf 30 cm am Ortgang zu begrenzen.
- Der Abstand von Dachflächenfenstern, Dachaufbauten und Zwerchhäusern zu Giebelwänden, Ortgang, Graten und Kehlen muss mind. 1,00 m betragen. Dieser Abstand ist auch zwischen den Dachgauben und Zwerchhäusern einzuhalten.
- Garagen sind in Material und Farbgebung dem Hauptgebäude anzupassen.
- Die Standorte der Müllbehälter sind, sofern sie nicht in den Gebäuden untergebracht werden, mit heimischen Hecken oder durch berankte Pergolen einzugrünen (Pflanzliste), sofern sie von der Straße sichtbar sind.

Der Ortsgemeinderat beschließt, statt der im Plan vorgestellten Stichstraße eine durchgehende Straße einzuplanen. **Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 2 Enthaltungen**

Nachdem der Antrag gestellt wurde, die Parzelle 290 aus dem Plangebiet herauszunehmen, wird die Sitzung auf Antrag der FBL-Fraktion um 20:55 Uhr für fünf Minuten unterbrochen. Die anschließende Abstimmung über den Änderungsantrag bringt folgendes Ergebnis:

**15 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung**



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 23.08.2017

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 4

**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre Satzung zur Sicherung der Bauleitplanung "Winnigen-Mitte"**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Veränderungssperre-Satzung gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Winnigen Mitte“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Die Ratsmitglieder Jutta Bast, Thomas Lange und Stefan Krumbhorn verzichten freiwillig auf eine Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Ratsmitglied Oliver Knebel erläutert den Antrag der FBL-Fraktion.

Die CDU-Fraktion spricht sich gegen den Erlass einer Veränderungssperre-Satzung aus, um den Abriss der bestehenden Gebäude nicht ggf. bis in die nächste touristische Hauptsaison hinauszuzögern.

Aus den Reihen der FBL-Fraktion wird auf die Möglichkeit hingewiesen, einzelnen Maßnahmen trotz der Veränderungssperre die Zustimmung zu erteilen.

Ratsmitglied Achim Reick beantragt, über den Beschlussvorschlag geheim abzustimmen. Der Antrag findet mit **18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren der geheimen Abstimmung. Die Ratsmitglieder werden in der Reihenfolge der Anwesenheitsliste einzeln aufgerufen und erhalten jeweils einen leeren Stimmzettel sowie einen Stimmzettelumschlag. Nachdem sie ihre Stimmabgabe in einer bereitgestellten Wahlkabine mit dem bereitgelegten Kugelschreiber handschriftlich auf dem Stimmzettel vermerkt haben, legen sie den Stimmzettel in den Umschlag und werfen diesen in die Wahlurne. Sowohl die Kabine als auch die Urne wurden vor der Abstimmung kontrolliert. Nachdem alle Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, beauftragt der Vorsitzende die Ratsmitglieder Manfred Knebel und Max Op den Camp mit der Auszählung. Die Auszählung der 18 abgegebenen Stimmzettel ergibt das oben angegebene Ergebnis. Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt. Der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag in Verwahrung.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 23.08.2017**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 5**

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen;  
Bebauungsplan "Winnigen-Mitte";  
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1) Bei der Gestaltung der Fährstraße sind ergänzend zu den Festlegungen der Firsthöhen, wie im B-Plan Entwurf am 08.08.2017 durch Herrn Mansfeld (Kocks Consult GmbH) vorgestellt, auch die Traufhöhen festzulegen. Das bedeutet bei einer Draufsicht auf die neu zu errichtenden Gebäude von links nach rechts:

- erstes Gebäude Firsthöhe 12,77 m mit Traufhöhe 8,31 m
- zweites Gebäude Firsthöhe 12,40 m mit Traufhöhe 7,40 m
- drittes Gebäude Firsthöhe 12,00 m mit Traufhöhe 7,00 m
- viertes Gebäude Firsthöhe 11,70 m mit Traufhöhe 7,00 m

2) Das/die Gebäude in der hinteren Reihe bzw. auf der Seite des Burpfädchens haben sich an der Höhe der Gebäude entlang der Fährstraße zu orientieren, d.h. sie sind in Orientierung an den am 6.08.2017 insoweit vorgestellten Entwürfen um ein Vollgeschoss niedriger auszugestalten. Die Traufhöhe darf 7,5 m nicht überschreiten. Die Dachneigung des Hauptgebäudes oberhalb der Mansarde soll wieder wie im Entwurfsstand von 6.08.2017 festgelegt werden. Die Übergänge zu sich anschließenden Bestandsgebäude sind anzupassen.

3) Der Gemeinderat verfolgt nicht den Bau einer gemeindlichen, öffentlichen Tiefgarage. Einer Unterbauung des Marktplatzes in einem geringen Umfang kann, soweit diese notwendig sein sollte um die Tiefgaragenplätze des Investors realisieren zu können zugestimmt werden.

4) Der Marktplatz bleibt in seiner Widmung im bisherigen Zustand.

5) Der „Burpfad“ kann grundsätzlich in das Gesamtkonzept der Anlagengestaltung eingebunden werden. Die Flächen bleiben aber als öffentlicher Weg im Eigentum der Gemeinde.

6) Die Gemeinde beteiligt sich grundsätzlich an keinen Kosten, die mit der Umsetzung des Projektes zusammenhängen. Über Abweichungen von diesem Grundsatz im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat gesondert.

7) Die Warenanlieferung eines möglichen Lebensmittelladens hat über die Marktstraße bzw. über die verkehrliche Teilnutzung des Marktplatzes zu erfolgen. Von dort muss auch ein direkter Kundenzugang zum Markt möglich sein. Soweit der Markt über Einkaufswagen verfügen soll, sind die Abstellplätze hierfür am Eingang im Bereich des Marktplatzes anzuordnen. Ein Befahren der Fährstraße mit Einkaufswagen muss ausgeschlossen werden.

8) Eine Zufahrt zur Tiefgarage über die Fährstraße gilt als "Ultima Ratio".

9) Mit dem Investor ist vor der Offenlage des Bebauungsplans ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der u.a. umfasst:

- eine Finanzierungszusage über das Gesamtprojekt
- die Wiederherstellungspflicht für Schäden an öffentlichen Anlagen soweit diese nachweislich durch die jeweiligen Baumaßnahmen entstanden sind
- Regelungen zu notwendigen Anpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere Wiederherstellung Marktplatz nach Unterbauung durch TG, Ausbau Burpfädchen, Anpassung des Straßenraumes in der Fährstraße, ggf. weitere

10) An der Grenze zwischen Raiffeisenbank und alter Schule ist die Baugrenze so festzusetzen, dass eine Neubebauung auf dem Grundstück der Raiffeisenbank einen Abstand von mindestens 5 m zur alten Schule einhalten muss.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

---

Die Ratsmitglieder Jutta Bast, Thomas Lange und Stefan Krumborn verzichten freiwillig auf eine Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

## **Begründung:**

---

Entfällt.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Herr Mansfeld vom Büro Kocks Consult stellt die Konzeption vor. Er geht auf den geänderten Geltungsbereich in Folge zusätzlich erworbener Grundstücke ein und erläutert den Verfahrenszeitplan. Mit der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans sei ggf. im Februar/März 2018 zu rechnen. Er spricht sich für die Festsetzung als urbanes Gebiet aus.

Die FBL-Fraktion bringt ihre Unterstützung für das Projekt zum Ausdruck, wobei diesem durch eine 10-Punkte-Liste ein Rahmen vorgegeben werden soll.

Seitens der CDU-Fraktion besteht Konsens in allen der 10 Punkte bis auf Nr. 2, welcher die Reduzierung um ein Vollgeschoss zum Gegenstand hat. Dies wird mit dem Verweis auf zu erwartende Kostensteigerungen für die angebotenen Wohnungen begründet.

Der Vorsitzende beantragt, über den Punkt Nr. 2 geheim abzustimmen. Der Antrag auf geheime Abstimmung findet mit **18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Zur Abstimmung steht der folgende Beschlussvorschlag:

„Das/die Gebäude in der hinteren Reihe bzw. auf der Seite des Burpfädchens haben sich an der Höhe der Gebäude entlang der Fährstraße zu orientieren, d.h. sie sind in Orientierung an den am 6.08.2017 insoweit vorgestellten Entwürfen um ein Vollgeschoss niedriger auszugestalten. Die Traufhöhe darf 7,5 m nicht überschreiten. Die Dachneigung des Hauptgebäudes oberhalb der Mansarde soll wieder wie im Entwurfsstand von 6.08.2017 festgelegt werden. Die Übergänge zu sich anschließenden Bestandsgebäude sind anzupassen.“

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren der geheimen Abstimmung. Die Ratsmitglieder werden in der Reihenfolge der Anwesenheitsliste einzeln aufgerufen und erhalten jeweils einen leeren Stimmzettel sowie einen Stimmzettelumschlag. Nachdem sie ihre Stimmabgabe in einer bereitgestellten Wahlkabine mit dem bereitgelegten Kugelschreiber handschriftlich auf dem Stimmzettel vermerkt haben, legen sie den Stimmzettel in den Umschlag und werfen diesen in die Wahlurne. Sowohl die Kabine als auch die Urne wurden vor der Abstimmung kontrolliert. Nachdem alle Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, beauftragt der Vorsitzende die Ratsmitglieder Manfred Knebel und Manfred Traus mit der Auszählung. Die Auszählung der 18 abgegebenen Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis: **10 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen**. Der Beschlussvorschlag ist somit angenommen. Der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag in Verwahrung.

Über die gesamte 10-Punkte-Liste wird anschließend mit dem oben angegebenen Ergebnis offen abgestimmt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 23.08.2017**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 6**

**Bauvoranfrage;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 22, Flurstücke Nr. 128, 129, 130, 131 u.a. (Fährstraße und Marktstraße)**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 10

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Die Ratsmitglieder Jutta Bast, Thomas Lange und Stefan Krumbhorn verzichten freiwillig auf eine Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem die FBL-Fraktion ihre Ablehnung und die CDU eine Enthaltung bekundet hat, wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 23.08.2017**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 7**

**Bauvoranfrage;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 22 Flurstück Nr. 116/3 (Am Rosenberg)**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 Nein 13 Enthaltung 4

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 23.08.2017

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 8

**Bauantrag;**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 23, Flurstück Nr. 7 (Marktstraße)**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen. Die noch nachzuweisenden Stellplätze sollen gemäß der Satzung der Ortsgemeinde abgelöst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 23.08.2017**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 9**

**Gemeindestraßen;  
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße "Am Vulkan"**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt die Widmung folgender Straße für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. 1977, 273) in der derzeit geltenden Fassung:

**„Am Vulkan“ als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 3 a) Landesstraßengesetz**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Die Widmung bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Winnigen, Flur 19, Flurstücke 112/1. Diese Fläche ist im Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Am Bisholder Weg, 1. Änderung“ als Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Deckschicht der Fahrbahn noch nicht erstmalig hergestellt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Die Ortsgemeinde ist Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen.

Mit der Widmung erklärt der Straßenbaulastträger, dass die gebaute/n Straße/n dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Widmung stellt eine dingliche Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 S. 2 2. Alt. VwVfG dar.

Mit der Widmung zur öffentlichen Straße werden die sich aus dem Straßengesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet.

Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (§ 3 LStrG), sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen.

Voraussetzung für die Widmung ist grundsätzlich, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist.

Die Entscheidung über die Widmung wird im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde durch die Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich verfügt und sodann öffentlich bekannt gemacht. Die Öffentliche Bekanntmachung der Widmung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Rhein-Mosel-Info durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung hat die tatsächliche Verkehrsübergabe (Indienststellung) zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die abschließende Deckschicht der Fahrbahn noch nicht erstmalig hergestellt ist.

Weitergehende straßenverkehrsrechtliche Regelungen sind der örtlichen Ordnungsbehörde vorbehalten und können nicht zum Inhalt der Widmung gemacht werden.

Die zu widmenden Straßenflächen sind im beigefügten Planausschnitt rot schraffiert dargestellt:



## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 23.08.2017

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 10

Anregungen aus Bürgerschaft und Rat

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Aus den Reihen der Bürger wird darauf hingewiesen, dass der Spritzhubschrauber während Beerdigungen in letzter Zeit störend aufgefallen sei.

Ratsmitglied Achim Reick erklärt, dass die CDU während des Moselfests auf die Plakatierung zur Bundestagswahl verzichten werde.

Ratsmitglied Manfred Knebel bittet künftig die Vorbereitungen für das Moselfest bei der Sitzungsterminierung zu berücksichtigen.